Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10648

07. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Post und Telekommunikation (17. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9574, 13/9694, 13/10262 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins. Grundlage für die weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Postbankwesens sind die Verträge des Weltpostvereins. Diese sind auf dem Weltpostkongreß Seoul 1994 überarbeitet und neu beschlossen worden. Die geänderten Verträge sollen nunmehr für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt werden.

B. Lösung

Den Verträgen wird durch Vertragsgesetz zugestimmt.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den Ausgaben des Weltpostvereins wird aus dem Bundeshaushalt getragen. Darüber hinaus entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine Haushaltsausgaben.

2. Vollzugsaufwand

Ein derartiger Aufwand ist nicht ersichtlich.

E. Sonstige Kosten

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau.

Für Wirtschaftsunternehmen werden keine zusätzlichen Kosten erwartet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9574 mit folgenden Maßgaben, im übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Artikel 1 Abs. 2, den Artikeln 2, 3 Abs. 2 Satz 3 und 5 und in Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 sind jeweils die Wörter „Bundesministerium für Post und Telekommunikation" durch die Wörter „Bundesministerium für Wirtschaft" zu ersetzen.
2. In Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 sind die Wörter „Bundesministerium für Post und Telekommunikation" durch die Wörter „Bundesministerium der Finanzen" zu ersetzen.
3. In Artikel 3 Abs. 2 ist Satz 6 wie folgt zu fassen:

 „Die Rechtsverordnungen nach den Sätzen 3 und 5 ergehen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern."

Bonn, den 29. April 1998

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation

Klaus Barthel	**Renate Blank**	**Hans Martin Bury**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Renate Blank und Hans Martin Bury

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins auf Drucksache 13/9574** in seiner 216. Sitzung am 5. Februar 1998 ohne Aussprache beraten und an den Ausschuß für Post und Telekommunikation überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Deutsche Bundestag hat die **Stellungnahme des Bundesrates – Drucksache 13/9694 –** in seiner 216. Sitzung am 5. Februar 1998 ohne Aussprache beraten und an den Ausschuß für Post und Telekommunikation überwiesen.

Auf die **Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 13/10262** wird verwiesen. Die Vorlage ist dem Ausschuß für Post und Telekommunikation gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Drucksache 13/10365 überwiesen worden.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins in seiner 48. Sitzung am 29. April 1998 beraten.

II. Inhalt der Gesetzesvorlage

Der Weltpostverein, am 9. Oktober 1874 in Bern gegründet, ist seit 1948 eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Verträge des Weltpostvereins regeln die Beziehungen zwischen den Mitgliedländern, ihre Zusammenarbeit sowie die Ausführung der internationalen Postdienste. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins.

Der XXI. Weltpostkongreß vom 22. August bis 14. September 1994 in Seoul hat die Verträge des Weltpostvereins überarbeitet und satzungsgemäß neu beschlossen. Am 14. September 1994 wurden für die Bundesrepublik Deutschland in Seoul die folgenden Einzelverträge unterzeichnet:

1. Fünftes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins
2. Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins nebst Anhang
3. Weltpostvertrag
4. Postpaketübereinkommen
5. Postanweisungsübereinkommen
6. Postgiroübereinkommen
7. Postnachnahmeübereinkommen

Damit hat die Bundesrepublik Deutschland alle Verträge des Weltpostvereins unterzeichnet.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9574 dient dazu, die überarbeiteten und neu beschlossenen Verträge des Weltpostvereins für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft zu setzen. Er umfaßt sieben Artikel:

Artikel 1 führt die von der Bundesrepublik Deutschland am 14. September 1994 in Seoul unterzeichneten Verträge des Weltpostvereins auf, denen durch das Vertragsgesetz zugestimmt werden soll.

Durch Artikel 2 wird das Bundesministerium für Post und Telekommunikation ermächtigt, die Vollzugsordnungen zu einzelnen in Artikel 1 aufgeführten Verträgen durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.

Artikel 3 bestimmt, welche Rechte und Pflichten die Deutsche Post AG für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Verträgen des Weltpostvereins wahrnimmt. Darüber hinaus werden die Bedingungen festgelegt, unter denen andere Unternehmen zur Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten zugelassen werden können. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation bzw. die Bundesregierung werden ermächtigt, zu einzelnen Regelungstatbeständen Rechtsverordnungen zu erlassen.

In Artikel 4 wird festgelegt, welche Rechte und Pflichten die Deutsche Postbank AG für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Verträgen des Weltpostvereins wahrnimmt.

Artikel 5 trifft Regelungen zur Rechtsaufsicht über die Unternehmen, die nach den Artikeln 3 und 4 für die Bundesrepublik Deutschland Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Artikel 6 bestimmt die Umrechnungsmethode für das in den Verträgen des Weltpostvereins erwähnte Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds. Darüber hinaus wird die Berechnungsgrundlage festgesetzt, nach denen die in den Verträgen des Weltpostvereins aufgeführten Gebühren, Wertangabebeträge und Ersatzbeträge berechnet werden.

Artikel 7 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Auf die dem Gesetzentwurf beigefügte Denkschrift zu den Verträgen des Weltpostvereins vom 14. September 1994, in der die Änderungen der Einzelverträge erläutert werden, wird verwiesen (Drucksache 13/9574 S. 145).

III. Beratung im Ausschuß

In der Ausschußberatung am 29. April 1998 hat die CDU/CSU-Fraktion einen Änderungsantrag vor-

gelegt und beantragt, den Gesetzentwurf zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins nach folgenden Maßgaben an die geänderten Ressortzuständigkeiten nach der Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation zum 31. Dezember 1997 anzupassen:

- In Artikel 1 Abs. 2 und in Artikel 2 sind die Wörter „Bundesministerium für Post und Telekommunikation" durch die Wörter „Bundesministerium für Wirtschaft" zu ersetzen.
- In Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 sind die Wörter „Bundesministerium für Post und Telekommunikation" durch die Wörter „Bundesministerium der Finanzen" zu ersetzen.
- In Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 und 5 sind die Wörter „Bundesministerium für Post und Telekommunikation" durch die Wörter „Bundesministerium für Wirtschaft" zu ersetzen.
- In Artikel 3 Abs. 2 Satz 6 sind die Wörter „und dem Bundesministerium für Wirtschaft" zu streichen. Der Text von Satz 6 lautet dann wie folgt:

 „Die Rechtsverordnungen nach den Sätzen 3 und 5 ergehen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern."
- In Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 sind die Wörter „Bundesministerium für Post und Telekommunikation" durch die Wörter „Bundesministerium für Wirtschaft" zu ersetzen.

Entsprechendes gelte für die Begründung und das Vorblatt des Gesetzentwurfs.

In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, es handele sich um eine notwendige redaktionelle Änderung, da das Bundesministerium für Post und Telekommunikation zum 31 Dezember 1997 aufgelöst worden sei und die Zuständigkeiten in diesem Falle auf das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen (Herausgabe von Postwertzeichen) übergegangen seien.

Die Fraktion der SPD hat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/9574 – im Ausschuß folgenden Antrag eingebracht:

„Der Ausschuß für Post und Telekommunikation fordert die Bundesregierung auf, von der Verordnungsermächtigung des Artikels 3 Abs. 3 Gebrauch zu machen und Regelungen zu erlassen, durch die Wettbewerbsverzerrungen durch Remailing zu Lasten deutscher Unternehmen verhindert werden."

In der Begründung dieses Antrags wird darauf hingewiesen, daß die zunehmende Praxis großer deutscher Absender, ihre Inlandspost über das Ausland nach Deutschland zu verschicken, um Porto zu sparen, zu existenzbedrohenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen und Arbeitsplätze führe. Angesichts der negativen Auswirkungen des Remailing für die postalische Infrastruktur, die Wettbewerbschancen kleiner und mittlerer Unternehmen und für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland müßten in einer Verordnung auf der Grundlage des Gesetzes zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins (Drucksache 13/9574) – bis zum Inkrafttreten eines an den Kosten orientierten Endvergütungssystems im internationalen Postverkehr – Regelungen getroffen werden, die in der Lage seien, die o. g. Benachteiligungen zu verhindern.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, daß beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) derzeit geprüft werde, ob eine Anwendung des Artikels 25 des Weltpostvertrags auf das non-physical-remailing gegen Gemeinschaftsrecht verstoße. Der Antrag der Fraktion der SPD trage dem Tatbestand einer in dieser Angelegenheit noch ausstehenden Entscheidung nicht Rechnung; er fordere die Bundesregierung vielmehr auf, unmittelbar tätig zu werden. Die Fraktion der CDU/CSU sei jedoch bereit, dem Antrag der Fraktion der SPD beizutreten und einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden, wenn durch eine Ergänzung des Antragstextes eine Berücksichtigung der Ergebnisse des EuGH-Verfahrens gewährleistet werde. Es werde daher beantragt, den Antrag der Fraktion der SPD zwischen den Wörtern „Regelungen" und „zu erlassen" um die Wörter „nach Kenntnis des EuGH-Verfahrens" zu ergänzen.

Die Fraktion der SPD erklärte, die durch das Remailing ausgelösten Wettbewerbsverzerrungen hätten vor allem mittelständischen Unternehmen wirtschaftlich erheblich geschadet, Arbeitsplätze gefährdet und auch zu Existenzgefährdungen geführt. Daher sei es notwendig, entschlossen und rasch gegen die Wettbewerbsverzerrungen vorzugehen. Der Antrag der Fraktion der SPD setze ein für alle Marktbeteiligten dringend notwendiges Signal. Es sei nicht sinnvoll, bis zur Entscheidung des EuGH abzuwarten. Sollte der EuGH zu einer vom derzeitigen Rechtsstand abweichenden Entscheidung gelangen, müsse lediglich die Rechtsverordnung entsprechend angepaßt werden. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werfe zudem die Frage auf, ob der Gesetzgeber sein Verhalten bei der Festlegung von Rahmenbedingungen für die Unternehmen vom Zeitpunkt gerichtlicher Entscheidungen abhängig machen solle.

Die Gruppe der PDS trat für eine Abstimmung über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag ein. Das Phänomen des Remailing werde es voraussichtlich auch nach der Entscheidung des EuGH geben.

Die Bundesregierung plädierte dafür, die ausstehende Entscheidung des EuGH zum Remailing abzuwarten; sie werde im Sommer oder Herbst 1998 getroffen werden. Gegen einen Antragstext in der entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU ergänzten Fassung sei nichts einzuwenden. Im übrigen sei zwischen den Interessen der Unternehmen, die das Instrument des Remailing für den Brieftransport einsetzten, und den Interessen der Transportunternehmen zu differenzieren. Es könne Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, im Grunde nicht verwehrt werden, im Europäischen Binnenmarkt nach Möglichkeiten zur Senkung ihrer Kosten zu suchen. Für einige Unternehmen sei das Remailing ein Ansatz, um die für sich effizienteste Form des Brieftransports zu finden. Ihrer Interessenlage stehe die Interessen-

lage der Transportunternehmen gegenüber. Die Antragsbegründung deute darauf hin, daß der Antrag der Fraktion der SPD aus der Perspektive eines Unternehmens formuliert worden sei, das Post transportiere.

Die Fraktion der SPD hat eine Ergänzung ihres Antrags entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt und sich dafür ausgesprochen, ihren Antrag unverändert zu verabschieden. Daraufhin hat die Fraktion der CDU/CSU ihren Ergänzungsantrag zurückgezogen.

Der Ausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der von der Fraktion der CDU/CSU beantragten redaktionellen Anpassung des Gesetzentwurfs zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins hat der Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich zugestimmt.

Abschließend hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9574 nach Maßgabe der vom Ausschuß beschlossenen redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 29. April 1998

Renate Blank	**Hans Martin Bury**
Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333